

Zürich, 24. Mai 1995 MP

ZIRKULARMITTEILUNG No 618
(5/1995)

**Abstimmung vom 25. Juni 1995 über die Verfassungsinitiative zum
Ausbau der AHV und IV**

1. Am 25. Juni 1995 haben die Stimmbürger nicht nur über die 10. AHV-Revision abzustimmen, sondern gleichzeitig auch über die Verfassungsinitiative der Sozialdemokratischen Partei und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zum Ausbau der AHV und IV. Von dieser Initiative sind die Vorsorgeeinrichtungen direkt mitbetroffen, weil diese im Kern eine Gewichtsverlagerung von der 2. zur 1. Säule vorsieht. Verlangt wird eine massive Anhebung aller AHV- und IV-Renten, was kompensiert werden soll durch einen teilweisen Abbau des Vorsorgeschatzes in der 2. Säule, wobei sich deren Tätigkeitsfeld in die höheren Einkommensbereiche verschieben würde.

Mit Schreiben vom 8. März 1995 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass der Vorstand beschlossen hat, dass sich der Verband angesichts der existenziellen Bedeutung dieser Initiative für die Sache der beruflichen Vorsorge finanziell am Abstimmungskampf beteiligt. Gleichzeitig haben wir die Mitglieder aufgefordert, zuhanden des Abstimmungskomitees einen Sonderbeitrag zu leisten. Dieser Aufruf hat ein sehr erfreuliches Echo gezeitigt, sind doch bis heute bei uns Sonderbeiträge in Höhe von rund Fr. 85'000.-- eingegangen, die wir inzwischen an das Abstimmungskomitee weitergeleitet haben. Wir danken allen Mitgliedern, die hier einen Sonderbeitrag im Interesse unserer Sache geleistet haben.

2. Bei vielen Vorsorgeeinrichtungen besteht das Bedürfnis, auch ihren Versicherten eine kurze Stellungnahme bzw. Information zu dieser Verfassungsinitiative abzugeben. Wir haben gemeinsam mit unseren Schwesterorganisationen ein Merkblatt ausgearbeitet, das dieser Zirkularmitteilung beiliegt und das uns für die Abgabe an die Versicherten geeignet scheint.

3. Eine etwas vertiefte Information für die Stiftungsräte von Vorsorgeeinrichtungen ist inzwischen vom Vorsorgeforum ausgearbeitet worden. Das Vorsorgeforum wird dieses Informationsmaterial in den nächsten Tagen allen registrierten Vorsorgeeinrichtungen zur Verteilung an die Mitglieder der Stiftungsräte zustellen.

4. Der Unterzeichnete hat im Zusammenhang mit der über das Vorsorgeforum organisierten eigenen Pressekampagne einen Aufsatz verfasst über die schmerzhaften Konsequenzen der AHV-Initiative für die berufliche Vorsorge. Mitglieder, die diesen zu beziehen wünschen, können ihn gratis bei der Geschäftsstelle des Verbands in deutscher und französischer Sprache anfordern.

Ein erweitertes Argumentarium kann direkt an folgender Adresse bezogen werden: Schweiz. Komitee für die 10. AHV-Revision und gegen die Volksinitiative "Zum Ausbau von AHV und IV", c/o Schweiz. Gewerbeverband, Postfach, 3001 Bern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. H. Walser

Warum die „Initiative zum Ausbau von AHV und IV“ abzulehnen ist

Am kommenden 25. Juni gelangt eine von sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Seite vor vier Jahren eingereichte „Initiative zum Ausbau von AHV und IV“ zur Abstimmung. Das Begehren ist wegen seiner beträchtlichen **finanziellen Auswirkungen auf Lohnempfänger, Wirtschaft und Steuerzahler** sowie wegen seiner ungewissen Folgen auf die Altersvorsorge in der Schweiz nicht haltbar. Die von den Initianten beabsichtigte Verlagerung von der zweiten zur ersten Säule stellt das bewährte Prinzip mit staatlicher AHV/IV einerseits und privater beruflicher Vorsorge andererseits ernsthaft in Frage. Nicht zuletzt sind einige der erhobenen Forderungen bereits erfüllt.

- ⇒ **zu teuer**
- In der Hauptsache geht es den Initianten um eine Rentenverbesserung für tiefe Einkommen. Dieses Anliegen kann mit einem gezielten Ausbau der Ergänzungsleistungen für wirklich Bedürftige und mit einer Änderung des Gesetzes über die berufliche Vorsorge gezielter und kostengünstiger erreicht werden als mit einer Anhebung sämtlicher AHV- und IV-Renten (Giesskannenprinzip), die sich nur mit einer happigen Erhöhung der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu zahlenden **Lohnprozente** sowie mit massiven Zuschüssen aus der Bundeskasse finanzieren liessen.
 - In keiner Art und Weise bezahlbar ist die von den Initianten vorgeschlagene Ruhestandsrente ab dem 62. Altersjahr, die einer Herabsetzung des AHV-Alters für Männer **durch die Hintertüre** gleichkommt.
- ⇒ **zu unsicher**
- Die mit der Initiative angestrebte Umschichtung von der beruflichen Vorsorge (BVG) zur staatlichen AHV/IV ist mit **beträchtlichen Unsicherheiten** verbunden. Hatten bei der Einführung der AHV noch 9 Erwerbstätige für einen Rentenbezüger aufzukommen, werden es in 25 Jahren weniger als 3 sein. Damit die Renten für künftige Generationen gesichert bleiben, dürfen der AHV keine zusätzlichen Verpflichtungen aufgebürdet werden. Andererseits ist eine Schwächung der nach dem Sparprinzip im voraus finanzierten beruflichen Vorsorge unter allen Umständen zu vermeiden.
- ⇒ **überflüssig**
- Schliesslich rennt die Initiative mit der Forderung nach geschlechts- und zivilstandsneutralen Renten sowie nach Gewährung von Betreuungsgutschriften offene Türen ein: dieses Anliegen wurde schon verwirklicht, so wie ebenfalls die volle Freizügigkeit heute Tatsache ist.

Berechtigte Anliegen der Initianten sind mit der 10. AHV-Revision und mit dem Freizügigkeitsgesetz berücksichtigt worden. Jedoch kann ein massiver Ausbau der Rentenleistungen angesichts der ungelösten finanziellen Zukunft der AHV **nicht verantwortet werden**.

Im Interesse einer gesicherten schweizerischen Altersvorsorge ist die „Initiative zum Ausbau von AHV und IV“ **eindeutig abzulehnen**.